KREIS UNNA
DER LANDRAT

05.06.2020 **Drucksache 085/20**

Austritt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) aus der Technopark Kamen GmbH

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	22.06.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke	

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01.	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Haushaltsjahr	**Ertrag/Einzahlung [€]**
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Die Vertreter des Kreises Unna in den Gremien der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) werden beauftragt, die notwendigen Beschlüsse zu fassen, um dem Wunsch der Stadt Kamen nachzukommen, dass die WFG aus der Technopark Kamen GmbH (TPK GmbH) austritt.

2. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Sachbericht

Der Kreis Unna hält über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) seit 1993 eine mittelbare Beteiligung an der Technopark Kamen GmbH (TPK GmbH).

An der Gesellschaft sind neben den Hauptgesellschaftern Stadt Kamen (51 %) und WFG (24 %) die Sparkasse Unna-Kamen (8 %), die Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen (8 %), die Stadt Bergkamen (6 %) und die Gemeinde Bönen (3 %) beteiligt.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 03.04.2020 hat die Stadt Kamen darüber informiert, dass sie die Geschäftsanteile aller Mitgesellschafter zurückkaufen möchte. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss hat der Rat der Stadt Kamen am 27.02.2020 gefasst.

Anlage
Schreiben der Stadt Kamen vom 03.04.2020